

**Der Bürgermeister**

## Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

**Vorl.Nr.:** V/2016/02884

**Datum:** 09.06.2016

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	30.06.2016	öffentlich	Vorberatung
Rat	06.07.2016	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Albert-Schweizer-Schule Rheinbach - Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

### Beschlussvorschlag

Die öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach, der Stadt Meckenheim, der Gemeinde Swisttal und der Gemeinde Wachtberg hinsichtlich des Betriebes der Sonderschule für Lernbehinderte „Albert-Schweitzer-Schule“ vom 16. Dezember 1987 wird zum 31. Juli 2016 aufgehoben.

### Begründung

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheinbach hat als Träger der Albert-Schweitzer-Schule aufgrund der sinkenden Schülerzahl deren Auflösung zum Ende des Schuljahres 2015/2016 beschlossen.

Die vom Rat der Stadt Meckenheim am 08. Juli 1987 beschlossene öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach, der Stadt Meckenheim, der Gemeinde Swisttal und der Gemeinde Wachtberg hinsichtlich des Betriebes der Sonderschule für Lernbehinderte ist somit aufzuheben.

Meckenheim, den 09.06.2016

Susanne Zwicker  
Fachbereichsleiterin

Holger Jung  
Erster Beigeordneter

Anlage hinterlegt im Ratsinformationssystem:  
1987-12-16 Öffentlich rechtliche Vereinbarung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen